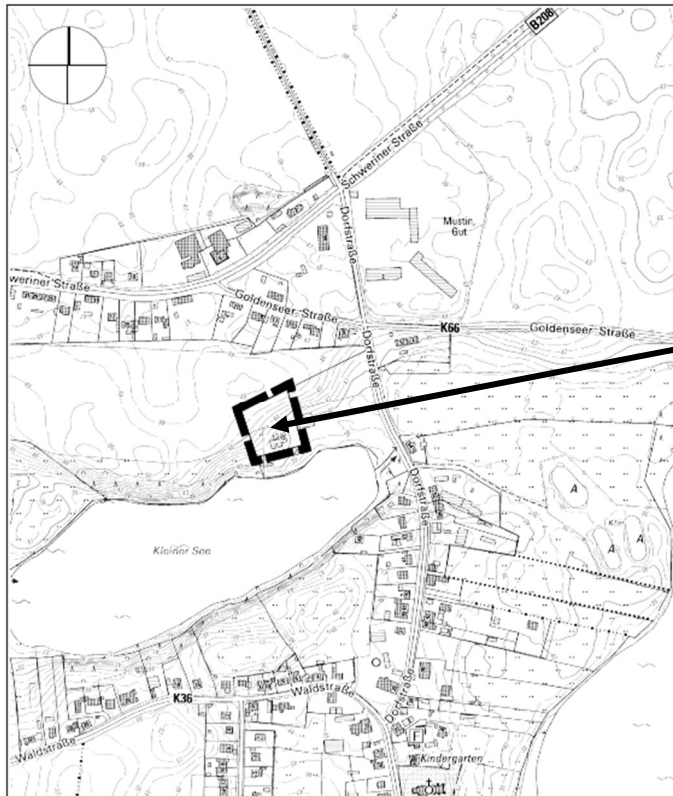


**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin  
„Dorf- und Tourismuszentrum“ für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees,  
westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der  
Gemeinde Mustin gelegen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin hat in ihrer Sitzung am 04.07.2023 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin -„Dorf- und Tourismuszentrum“- für das Gebiet nördlich des kleinen Mustiner Sees, westlich der Dorfstraße und südlich der Bebauung „Goldenseer Straße“ in der Gemeinde Mustin gelegen, aufzustellen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Mustin ist in dem nachstehenden Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.

Der Planungsinhalt der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist wie folgt:  
*Zur Entwicklung der Freizeit-, Begegnungs- und Bildungsstätte auf dem Grundstück des Dorf- und Tourismuszentrums sollen weitere Unterkünfte im räumlichen Bereich des Gebäudes der ehemaligen Jugendfreizeitstätte geschaffen werden. Der bestehende Bebauungsplan lässt eine solche Nutzung westlich und nördlich des Gebäudes der ehemaligen Jugendfreizeitstätte nicht zu, sodass eine Änderung des Planungsrechtes erforderlich ist. Es ist eine Erweiterung des sonstigen Sondergebietes „Dorf- und Tourismuszentrum“ beabsichtigt.*

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



**Gemeinde Mustin  
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4  
Plangeltungsbereich**

Ratzeburg, den 12.07.2023

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen  
Der Amtsvorsteher  
gez. H. Dohrendorff**